

Benutzung der Kirche Walkringen – Informationen und Gebühren

Die Kirche mit Empore bietet Platz für 150 Personen (ohne Chor).

Gebühren und Tarife

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen

- die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert

Kosten übernimmt die KG

Kosten übernimmt die KG

Trauung für auswärtige Paare

Fr. 200.--

Blumenschmuck bei Trauungen, Pauschale

Fr. 150.--

Zusätzlicher Blumenschmuck bei Trauungen (auf Wunsch des Traupaars)

nach Aufwand

Zusätzlicher Blumenschmuck an Kirchenbänken

nach Aufwand

Private Anlässe, Konzerte *

Fr. 300.--, inkl. Sigristendienst

Konzerte von Vereinen, die in der Kirchengemeinde Walkringen mitwirken

Kosten übernimmt die KG

Organistin

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen

Kosten übernimmt die KG

- die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert

Kosten übernimmt die KG

Trauung für auswärtige Paare

gemäss Organistentarif

Sonderwünsche und Proben mit Solist/innen

nach Aufwand und Absprache

Sigristin

Trauung für Mitglieder der reformierten Kirche:

- mit Wohnsitz in Walkringen

Kosten übernimmt die KG

- die Ehefrau oder der Ehemann wurde/n in der Kirche Walkringen konfirmiert

Kosten übernimmt die KG

Trauung für auswärtige Paare

nach Aufwand, pro Stunde 50.-

Konzerte von ortsansässigen Vereinen

nach Aufwand, pro Stunde 50.-

Reinigung Kirche und/oder Ofehüsli (Mehraufwand)

nach Aufwand, pro Stunde 50.-

Trauungen

- Der Blumenschmuck wird in Rechnung gestellt, sofern durch Kirchengemeinde Walkringen organisiert.
- Es ist möglich nach Rücksprache mit der Sigristin, die Kirche selber zu schmücken.
- Kircheneingang: die Pflanzenkübel dürfen nicht verschoben werden.
- In und vor der Kirche dürfen weder Reis, Konfetti noch Blütenblätter (ausser künstliche) gestreut werden.

Konzerte

- Für jeden Anlass muss vorgängig ein Gesuch um Benützung der Kirche gestellt werden.
Blumenschmuck und Kirchendeko dürfen nicht entfernt oder verschoben werden.
- Einrichtung der Kirche (Stühle) muss wieder wie vorher hergestellt werden.

Private Anlässe, Familienfeiern

Auf Gesuch steht die Kirche für private Anlässe und Familienfeiern zur Verfügung. Über das Gesuch entscheidet der Kirchgemeinderat. Es gelten die obigen Gebühren (Raummiete, Sigristin, Organistin).

Regeln für alle Anlässe

- Die Sigristin ist bei allen Anlässen anwesend. Ihre Anweisungen müssen in jedem Fall befolgt werden.
- Bei Bedarf steht das Ofehüsli (mit Spielecke) zur Verfügung.
- Der Taufstein darf nicht verschoben werden.
- Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- In der Kirche dürfen weder Essen noch Getränke konsumiert werden.
- Tiere dürfen nicht in die Kirche mitgenommen werden.
- Wenn Sie mit Car oder Autos kommen, bitten wir Sie, nach dem Aussteigen vor der Kirche Ihre Fahrzeuge während der Trauung auf dem Bahnhofplatz zu parkieren.

Diese Benutzungsgebühren treten per 7. Mai 2025 in Kraft und ersetzen alle früher getroffenen Vereinbarungen. Der Kirchgemeinderat Walkringen, 6.5.2025